

Dameneishockey Bundesliga

Durchführungsbestimmungen

2018/19

Die Dameneishockey Bundesliga (DEBL) ist eine offizielle Meisterschaft der Division Dameneishockey innerhalb des Österreichischen Eishockeyverbandes (ÖEHV) zum Zwecke der Ermittlung des „DEBL Champions“, außerdem wird sie für die teilnehmenden österreichischen Mannschaften als Basis für die österreichische Staatsmeisterschaft gewertet. Deshalb gibt es zusätzlich ein Ranking der österreichischen Mannschaften.

1. Teilnehmer:

Folgende Mannschaften haben für die Teilnahme an der DEBL gemeldet:

- DEC Devils Graz
- DHC Ice Cats Linz
- FTC-TELEKOM Budapest
- Gipsy Girls Villach
- KHL Gric Zagreb / HK SISCIA
- KMH Budapest II
- MAC Budapest Jegkorong Akademia Egyesület
- SPG EAC Junior Capitals Flyers / KSV Neuberg Highlanders
- SPG Kitzbühel / Kufstein

2. Wettbewerbsreglement / Teilnahmebedingungen:

- 2.1. Die DEBL wird generell aufgebaut auf den Statuten des IIHF und des ÖEHV, den By-laws, dem offiziellen Regelbuch des IIHF und den IIHF Regulations sowie der Disziplinarordnung der österreichischen Dameneishockey Ligen.
- 2.2. Jede teilnehmende Mannschaft ist verpflichtet, mit der Nennung eine Bankgarantie in der Höhe von mindestens EUR 730.- oder ein Spargbuch mit dieser Summe bei der ÖEHV Division Damen zu hinterlegen. Diese Bankgarantie verfällt beim Ausscheiden eines Vereines aus dem Bewerb. Darüber hinaus bürgt diese für fällige Disziplinarstrafen und allfällige Gebühren aus diesem Bewerb. Das Nenngeld beträgt EUR 750.-
- 2.3. Zu jedem Spiel muss die jeweils spielstärkste Mannschaft nominiert werden.
- 2.4. Die Spiele müssen laut offiziellem Spielplan abgehalten werden. Der im Spielplan zuerst genannte Verein hat Platzwahlrecht und gilt als Veranstalter. Das Management der Division Dameneishockey ist berechtigt, in begründeten Fällen Meisterschaftstermine abzuändern.
- 2.5. Nichtantreten / Wartezeiten: Die Wartezeit beträgt 30 Minuten. Ist eine Mannschaft 30 Minuten nach dem festgesetzten Termin nicht mit wenigstens 7 Spielerinnen (inklusive Torfrau) angetreten, gilt sie als zum Spiel nicht erschienen. Bei Verspätung auf der Anreisestrecke der Gastmannschaft infolge „höherer Gewalt“ (der reisende Verein ist zu einer telefonischen Mitteilung verpflichtet) ist die Wartezeit auf maximal 1 Stunde zu erstrecken. Die Aufwärmzeit nach Regel 632 ist in jedem Fall zu garantieren.

- 2.6. Bei Nichtantreten einer Mannschaft ist eine Strafe in der Höhe von maximal EUR 1500.- zu bezahlen. Bei wiederholtem Fall wird diese Mannschaft aus dem Bewerb ausgeschlossen.
- 2.7. Infolge "höherer Gewalt" ausgefallene Spiele sind nach Rücksprache mit dem Management der Division Dameneishockey raschest nachzutragen.
- 2.8. Wird ein Spiel wegen Stromausfall, Nebel oder anderen Ereignissen unterbrochen, so hat der Veranstalter alles zu unternehmen, um eine Weiterführung des Spieles zu ermöglichen. Die Spielunterbrechung darf jedoch insgesamt die Zeit von 45 Minuten (fünfundvierzig) nicht überschreiten.
- 2.9. Spielberechtigt ist grundsätzlich jede für den Verein beim nationalen Verband bzw. der ÖEHV Division Dameneishockey ordnungsgemäß gemeldete Spielerin. Sind Spielerinnen aber aufgrund einer Farmteamregelung in einer höheren Damenliga (EWHL) im Einsatz, dürfen Sie nur dann in der DEBL spielen, wenn sie in der höheren Liga nicht zu den 9 besten Spielerinnen (8 Feldspielerinnen + 1 Torfrau) ihres Teams gehören (Ausnahme: KEHV Lakers als Auswahlteam). Sollten dabei mehr als 3 Transferkartenspielerinnen betroffen sein, können auch nur 3 Transferkartenspielerinnen für die Cut Off Liste genannt werden. Alle anderen sind dann solange für die DEBL spielberechtigt, solange sie vorwiegend dort spielen (d. h. max. 20% der Spiele in der höheren Liga). Der Vorschlag für die Cut Off Liste muss vom Verein bis spätestens 21. September 2018 an das Liga-Management geschickt werden und wird danach an alle anderen Teams der Liga weitergeleitet. Cut Off Listen können vom Verein in begründeten Fällen während der Saison abgeändert werden, ebenso können andere Vereine beim Liga-Management in begründeten Fällen einen Antrag auf Änderung stellen. Spielerinnen ohne Spielerpass müssen einen Lichtbildausweis dabei haben. Ärztliche Atteste in englischer Sprache inkl. unterschriebener Erklärungen der Spielerin sowie eines Erziehungsberechtigten müssen für alle nicht-volljährigen Spielerinnen beiliegen und vor dem ersten Einsatz auch an das Liga-Management geschickt werden (Fax oder Scan). Sollte bei einer nicht-volljährigen Spielerin kein ärztliches Attest inkl. unterschriebener Erklärung der Spielerin sowie eines Erziehungsberechtigten vorhanden sein bzw. dieses noch nicht an das Liga-Management geschickt worden sein, ist diese Spielerin für dieses Spiel nicht spielberechtigt. Mindestalter: spielberechtigt sind nur Spielerinnen des Jahrgangs 2007 und älter.
- 2.10. Das Antreten einer an sich spielberechtigten Spielerin ohne Spielerpass hat für die betreffende Mannschaft keinen Punkteverlust zur Folge, sofern die Identität der Spielerin nachgewiesen werden kann und bei nicht-volljährigen Spielerinnen ein ärztliches Attest inkl. unterschriebener Erklärung der Spielerin sowie eines Erziehungsberechtigten vor Ort bzw. beim Liga-Management vorliegt.
- 2.11. Pro Verein dürfen pro Spiel nicht mehr als 3 Transferkartenspielerinnen eingesetzt werden. Ausgenommen sind Spielerinnen mit der Staatsbürgerschaft des Landes, aus dem der jeweilige Verein kommt, die eine Transferkarte benötigen bzw. Spielerinnen, die beim nationalen Verband einheimischen Spielerinnen komplett gleichgesetzt sind (in Österreich sog. Eishockeyösterreicherinnen). Meldeschluss: Anmeldungen von Transferkartenspielerinnen und einheimischen Spielerinnen sind nur bis zum 31.01.2019 gestattet – danach ist auch kein Tausch möglich. Übertritt: Innerhalb der Liga ist ein Vereinswechsel nur bis zum ersten Meisterschaftsspiel gestattet.

Ausnahme ist ein nachgewiesener Wechsel des Hauptwohnsitzes aus studien- bzw. berufsbedingten Gründen – diese Ausnahme gilt bis spätestens 31.01.2019.

- 2.12. Eine Spielerin, über die bei einem Spiel eine Matchstrafe verhängt worden ist, bleibt bis zur Entscheidung durch den Dameneishockey MOBA-Referenten/Sportrichter gesperrt.
- 2.13. Die Beglaubigung der Spiele wird auf Grund der Spielberichte vom Referenten für das Melde-, Ordnungs- und Beglaubigungswesen (MOBA) durchgeführt.
- 2.14. Kommunikation: Die Vereine verpflichten sich, in der Öffentlichkeit bzw. gegenüber Medien negative Äußerungen bezüglich ÖEHV Dameneishockey, des Liga-Managements und der Liga zu unterlassen.
- 2.15. Die Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichtern alle Mitteilungen durch die vereinseigenen Telefaxgeräte oder E-Mail durchgeben zu lassen.
- 2.16. Dopingbestimmungen: Die Bestimmungen der nationalen Meisterschaft müssen vollinhaltlich angewendet werden und richten sich nach den jeweils geltenden Definitionen des Internationalen Anti-Doping-Komitees (siehe auch Disziplinarordnung).

3. Austragungsmodus:

- 3.1. Die DEBL besteht aus einem Grunddurchgang, der in Form einer einfachen Hin- und Rückrunde ausgetragen wird, sowie einem Finalturnier für die besten vier Teams des Grunddurchgangs.
- 3.2. Allgemein:
Die reguläre Spielzeit beträgt 3 x 20 Minuten netto. Die Rangordnung in der Tabelle erfolgt zunächst nach der höheren Anzahl an Punkten, bei Punktegleichheit wie folgt:
 1. Punkte direktes Duell (bzw. bei mehreren punktgleichen Teams aus der Untergruppe)
 2. Torverhältnis direktes Duell (bzw. aus der Untergruppe)
 3. Anzahl geschossene Tore im direkten Duell (bzw. aus der Untergruppe)
 4. Torverhältnis gesamt
 5. Anzahl der geschossenen Tore gesamt

Ein gewonnenes Spiel gibt 3 Punkte, ein verlorenes 0 Punkte.

Es muss in jedem Spiel einen Sieger geben. Bei einem unentschiedenen Spiel erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der regulären Spielzeit erfolgt nach 3minütiger Pause ohne Eisreinigung eine 5minütige "Sudden Victory Overtime", in der jede Mannschaft jeweils nur drei (3) Feldspielerinnen einsetzen darf. Es müssen aber mindestens eine Torhüterin und drei Feldspielerinnen eingesetzt werden. Danach gibt es ein Penaltyschießen nach IIHF Regeln, das mit fünf unterschiedlichen Spielerinnen je Mannschaft begonnen wird (plus Goalies). Der daraus (Overtime / Penaltyschießen) resultierende Sieger erhält einen weiteren Punkt.

3.3. Finalturnier:

Die vier besten Teams im Grunddurchgang qualifizieren sich für das Finalturnier. Verzichtet ein Team auf die Teilnahme, rückt automatisch das nächstgereichte nach.

23.02.2019: 1-4, 2-3

24.02.2019: Sieger – Sieger um Gold, Verlierer – Verlierer um Bronze

Beim Finalturnier trägt das veranstaltende Team die Kosten für die Spiele (Eiszeiten, Schiedsrichter,...), die anreisenden Teams kommen für ihre eigene Übernachtung und Verpflegung sowie die Anreise auf.

Wenn es für das Finalturnier kein Team gibt, welches die Veranstaltung des Turniers übernimmt, wird das Turnier an einem neutralen Ort von der ÖEHV Division Damen organisiert und die Turnierkosten werden auf alle 4 anreisenden Teams aliquot aufgeteilt.

4. Ehrungen:

Folgende Ehrungen werden am Ende der Liga durchgeführt bzw. folgende Preise werden vergeben:

- 4.1. Pokal + Medaillen für die besten drei Mannschaften im DEBL Play Off.
- 4.2. Pokal für die besten drei österreichischen Mannschaften im DEBL Grunddurchgang

5. Teams

- 5.1. Bis spätestens 21. September 2018 muss jeder Klub den aktuellen Mannschaftskader mit Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Rückennummer, Position, Größe, Gewicht, Schlägerhaltung ((l)inks, (r)echts) und Staatsbürgerschaft jeder Spielerin mittels ausgefüllter Excel-Vorlage an das Ligamanagement schicken (bei nicht-österreichischen Teams muss der jeweilige Verband die Berechtigung der Spielerinnen bestätigen).
- 5.2. Jede Änderung im Spielerkader (bis 31.01.2019 möglich) muss danach unverzüglich an martin.kogler@hockey-group.at und gerald.knapp@hockey-group.at gemeldet werden – bei einer neuen Spielerin müssen im Rahmen dieser Meldung alle in 5.1. angeführten Daten mittels ausgefüllter Excel-Vorlage bekannt gegeben werden (bei nicht-österreichischen Teams muss der jeweilige Verband die Spielberechtigung der Spielerinnen bestätigen). Weiters ist eine Spielerin nur dann spielberechtigt, wenn ihre Registrierung mindestens 48 Stunden vor dem ersten Einsatz erfolgt.
- 5.3. Ebenso sind sämtliche Änderungen im Verein (Vorstandszusammensetzung, Telefon- und Faxnummern, Homepage,.....) ehest möglich an das Ligamanagement zu melden.
- 5.4. Aus dem Hockeydata System drucken die Punkterichter die Line-Up-Formulare aus und übergeben diese den beiden Teams. Bis 60 Minuten vor dem Start eines Spieles muss der Team-Verantwortliche jedes Teams das ausgefüllte Line-Up-Formular an die Punkterichter zurückgeben. Das Formular muss die Unterschrift

des Team-Verantwortlichen oder des Trainers aufweisen. Dann werden die Mannschaftsaufstellungen von den Punkterichtern im System eingetragen, allgemeine Informationen (Schiedsrichter, Trainer, Teamverantwortliche u. ä.) ergänzt und dann wird das Ganze ausgedruckt – dieser Ausdruck muss spätestens nach Beendigung des Aufwärmens von den Teamverantwortlichen kontrolliert und unterschrieben werden. Während des Spiels ergänzt der Punkterichter im System Tore (inkl. +/-), Strafen und die Zusammenfassung unten. Nach Beendigung des Spiels unterschreiben Schiedsrichter und Punkterichter den Ausdruck des Spielberichts – dieser Spielbericht muss dann unmittelbar nach dem Spiel vom Verein per E-Mail an Martin.Kogler@Hockey-Group.at, Gerald.Knapp@Hockey-Group.at und Statistics@Hockey-Group.at geschickt oder an +43-316-687321 gefaxt werden

- 5.5. Die Heimmannschaft kann grundsätzlich wählen, in welcher Farbe sie spielen will. In begründeten Fällen kann seitens des Liga-Managements auch angeordnet werden, den helleren oder dunkleren Dress zu verwenden.
- 5.6. ÖEHV Dameneishockey ist als Veranstalter der Meisterschaft nicht für die Versicherung von Spielern, Mannschafts-Offiziellen, Zuschauern oder Repräsentanten der Organisation zuständig.

6. Schiedsrichter

Die Schiedsrichterbesetzungen (2-Schiedsrichter-System) erfolgen durch die Schiedsrichter-Landesreferenten. Gültigkeit haben die aktuellen Regeln des Internationalen Eishockeyverbandes (IIHF). Beim Finalturnier sind auch eine überregionale Besetzung bzw. 3 Schiedsrichter möglich.

7. Sponsoring / Werbeaktivitäten

Die Vereine sind verpflichtet, Ligasponsoren (falls vorhanden) an den dafür vorgesehenen Stellen anzubringen sowie bei sämtlichen Werbeaktivitäten mit größtmöglichem Einsatz mitzuarbeiten.

Berichte über die DEBL in Zeitungen / Rundfunk / Web-TV und TV sind vom Verein zu sammeln und einmal pro Monat an das Management zu übermitteln.

8. Organisator

- 8.1. Der Organisator eines Spieles ist für folgendes verantwortlich:
 - a.) Spielzeiten (inkl. mindestens 15 Minuten Aufwärmzeit vor dem Spiel)
 - b.) Einladung an den Gastverein (mind. 8 Tage vor dem Spiel mit genauer Angabe von Aufwärmzeiten, Spielbeginn und Dressfarben). Sollte ein Spiel nicht am dafür vorgesehenen Tag durchgeführt werden können, ist in jedem Fall rechtzeitig (mind. 8 Tage vorher) um Spielverschiebung beim Liga-Management anzufragen.
 - c.) medizinische Erstversorgung durch geschultes Personal muss gewährleistet sein. Für alle nachfolgend entstehenden Kosten ist jeder selbst verantwortlich. Als geschultes Personal wird hiermit Rettung bzw. Rettungssanitäter und/oder Ärztin/Arzt definiert. Wobei eine Spielerin, die Ärztin ist, nicht zählt. Arzt/Rettung/Rettungssanitäter müssen vor dem Spiel mit den Schiedsrichtern

sowie mit mindestens je einem Mannschaftsverantwortlichen des Gastvereins bekannt gemacht werden und sich während des Spieles an einem Ort in der Nähe der Eisfläche aufhalten, um schnell eingreifen zu können.

- d.) Bereitstellung von geschultem Personal als Punkterichter, Zeitnehmer und Strafzeitnehmer (diese müssen auch in der Lage sein, Spielerinnen auf der Strafbank über den aktuellen Stand der Strafe zu informieren)
 - e.) Jeder Verein ist auch für das Bereitstellen eines Ordnerdienstes verantwortlich (vor allem bei Spielen mit großem Publikumsinteresse)
- 8.2. Der Organisator ist verpflichtet, seinen Pflichten in Zusammenhang mit Medien, Werbung und Kommunikation zwischen ihm, den Medien und dem Liga-Management nachzukommen.
- 8.3. Der Organisator ist für diverse Versicherungen im Zusammenhang mit der Heimspiel-Organisation verantwortlich (nicht aber für Krankheits- und Unfall-Versicherung der Spielerinnen des Gastvereins).

9. Protest

Hier wird auf die Disziplinarordnung verwiesen.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Das Ligamanagement / ÖEHV Dameneishockey wird alle Entscheidungen in allen sportlichen und technischen Angelegenheiten treffen, sofern sie nicht in diesen Durchführungsbestimmungen angesprochen sind.
- 10.2. Die an der Dameneishockey Bundesliga teilnehmenden Vereine verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur bedingungslosen Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.

Ort, Datum: _____

Vereinsname: _____

(Unterschrift des zeichnungsberechtigten Funktionärs)